

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses

vom 05.05.2021

im Ratssaal

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Bürgermeister Matthias Burth

Ausschussmitglieder

Pierre Groll

Karin Halder

Oliver Jöchle

ab 18:10 Uhr

Rainer Marquart

Stefan Maucher

Robert Rothmund

Gabi Schmotz Stadträtin

Franz Thurn

Konrad Zimmermann

ab TOP 4, 19:30 Uhr

Verwaltung

Cornelia Glaser

bis einschl. TOP 2

Felix Kieferle

ab TOP 4

Sieglinde Koch

bis einschl. TOP 3

Beatrice Metzger

bis einschl. TOP 3

Brigitte Thoma

Ortsvorsteher/in

Stephan Wülfrath Ortsvorsteher

Margit Zinser-Auer Ortsvorsteherin

tel. entschuldigt

Schriftführer/in

Silke Johler

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Michael Halder

Martin Waibel

Ortsvorsteher/in

Hartmut Holder Ortsvorsteher

Tagesordnung

Beschluss-Nr.

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll
- 2 Hofgarten-Treff Jahresbericht 2020
Vorlage: 10/006/2021
- 3 Förderung der Kindertagespflege
Vorlage: 20/006/2021
- 4 Friedhof Aulendorf
a) Umsetzung Friedhofskonzeption -Sachstand
b) Verbot von Grabsteinen aus Kinderarbeit
Vorlage: 20/005/2021
- 5 Verschiedenes
- 6 Anfragen

Beschluss-Nr. 1

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll

BM Burth begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

SR M. Halder und SR Waibel sind entschuldigt. SR Groll vertritt SR Waibel.

SR Jöchle kommt später.

Beschluss-Nr. 2

Hofgarten-Treff Jahresbericht 2020

Vorlage: 10/006/2021

BM Burth begrüßt die Vertreter der Caritas.

BM Burth erläutert, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 13.11.2017 beschlossen hat, die Caritas Bodensee-Oberschwaben mit der Aufgabenstellung des Integrationsmanagements im Rahmen des Paktes zur Integration zu beauftragen. Des Weiteren hat der Gemeinderat der Konzeption zur Errichtung eines Familien- und Integrationszentrums (Hofgarten-Treff) zugestimmt.

Im Hofgarten-Treff ist sowohl der Familientreff als auch das Integrationsmanagement untergebracht.

Das Integrationsmanagement hat zum 01.01.2018 seine Arbeit aufgenommen. Der Familientreff ist seit Mai 2018 tätig.

Zum 31.12.2020 wurde das Integrationsmanagement um weitere 2 Jahre verlängert.

Mit Frau Heiß hat das Familienzentrum zum 01.01.2021 eine neue Leitung bekommen.

Im Anschluss geben die Verantwortlichen in ihrem Jahresbericht 2020 einen Einblick über die Arbeit und die Aktivitäten des Hofgarten-Treffs im vergangenen Jahr.

Auf die Präsentation, die der Niederschrift beiliegt, wird verwiesen.

Der Jahresbericht wird vom Gremium zur Kenntnis genommen.

Beschluss-Nr. 3
Förderung der Kindertagespflege
Vorlage: 20/006/2021

Frau Metzger führt folgendes aus:

Auslastung der Kindergartenplätze und Krippenplätze in Aulendorf

Die Stadt hat jährlich eine Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung zu erstellen. Die Daten werden hierfür aktuell ermittelt und im Juni 2021 dem Verwaltungsausschuss zur Vorberatung sowie dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt. Bereits in den vergangenen Jahren wurde in der jährlichen Kindergartenbedarfsplanung auf die Notwendigkeit der Erweiterung der Kindergartenplätze und Krippenplätze hingewiesen. Jährlich im März werden die Anmeldungen ausgewertet und mit den Trägern bzw. Leiterinnen der Kindergärten die Aufteilung der neu angemeldeten Kinder gemäß Wunsch- und Alternativkindergarten besprochen.

In diesem Jahr zeigt sich, dass mehr Kinder angemeldet sind wie es freie Plätze gibt. Dieser Engpass spiegelt sich im Bereich der Krippenplätze und im Bereich der Ganztagesbetreuung wieder. Bei über dreijährigen Kindern, die Regelbetreuung wünschen, zeigt sich kein Engpass bei der Belegung. Im Krippenbereich fehlen aktuell 5 Plätze für einjährige Kinder, davon 2 GT-Plätze, 2 VÖ-Plätze und 1 RG Krippenplatz.

Des Weiteren wurde für ein 2-jähriges Kind mit Aufnahmewunsch September 2021 und ein 3-jähriges Kind mit Aufnahmewunsch Juli 2022 im Einvernehmen mit den Eltern ein späterer Aufnahmezeitpunkt September 2022 vereinbart.

Zwei Wechselwünschen einer Familie von der Schatzkiste VÖ in den Kindergarten Villa Wirbelwind GT werden aufgrund fehlender Kapazitäten nicht zugestimmt.

Drei weitere Neuaufnahmen mit GT Wunsch (Ü2) konnten in der Krippe und im Kindergarten Villa Wirbelwind nicht aufgenommen werden.

Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz besteht bereits seit 1991. Aus § 24 Abs. 3 SGB VIII ergibt sich der Anspruch, dass ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung hat.

Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz

Seit 2013 haben Eltern einen rechtlichen Anspruch auf einen Kinderkrippenplatz. Dies gilt für Kinder im Alter zwischen 1 und 3 Jahren. Auch für Kinder unter einem Jahr kann der Anspruch geltend gemacht werden, sofern einige Voraussetzungen seitens der Eltern erfüllt werden.

Einer der folgenden Voraussetzungen muss gegeben sein:

- Es besteht ein Arbeitsverhältnis
- Die Arbeitsstelle soll in naher Zukunft angetreten werden
- Aktive Suche nach einem Arbeitsplatz
- Es wird eine schulische Ausbildung oder Hochschulausbildung absolviert
- Es erfolgt eine Eingliederung in die Arbeit, im Sinne des SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende)

Aus § 24 Abs. 2 SGB VIII ergibt sich bezüglich des Anspruchs auf einen Betreuungsplatz nun folgendes: Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

Unter Umständen haben Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, einen Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz. Dies gilt vor allem dann, wenn die Eltern berufstätig oder arbeitssuchend sind (§ 24 Abs. 1 SGB VIII).

Wann haben Kinder im Kindergarten auf einen Ganztagesplatz Anspruch?

Die Kita muss sich nach den Bedürfnissen der Eltern richten. Haben diese einen Vollzeitjob, muss die Betreuung auch entsprechend erfolgen.

Handlungsempfehlung aufgrund der fehlenden Platzangebote

Änderung der Betriebserlaubnis in der Schatzkiste

Die Stadt Aulendorf empfiehlt die Prüfung und Beantragung der Änderung der Betriebserlaubnis in der Schatzkiste. Eine Gruppe der 2 VÖ Vollgruppen soll in eine „1 Ganztagesgruppe zeitgemischt mit verlängerten Öffnungszeiten und/oder Regelöffnungszeit und/oder Halbtagesöffnungszeit für 2-jährige bis Schuleintritt mit 22 bis höchstens 25 angemeldeten Kindern und maximal 10 Kindern in der Ganztagesbetreuung“ geändert werden.

Kommunale Förderung der Kindertagespflege durch die Stadt Aulendorf

Um den Engpass im Krippenbereich entgegenzuwirken werden mit den betroffenen Eltern Gespräche geführt und auf die Möglichkeit der Betreuung der 1-jährigen Kinder durch eine Tagesmutter (Kindertagespflege) hingewiesen. Um hier das Angebot der Tagesmütter in Aulendorf weiter auszubauen wird eine Förderung der Tagesmütter durch die Stadt Aulendorf vorgeschlagen.

Im Landkreis Ravensburg betreiben von 39 Kommunen bereits 12 Kommunen eine kommunale Förderung. 5 Kommunen übernehmen ½ Sozialversicherung (oder haben dies angedacht), 6 Kommunen leisten einen Zuschuss von 1 € pro Betreuungsstunde (oder haben dies angedacht) und 3 Kommunen leisten Zuschuss oder komplette Übernahme der Mietkosten für die Großtagespflege. Für die Stadt Aulendorf kommen 2 Förderungsmodelle in Frage:

Modell 1: Kindertagespflege im Haushalt der Tagespflegeperson

Förderung durch den Landkreis:

- Gewährung einer laufenden Geldleistung von 6,50 € pro Stunde für alle Kinder von 0-14 Jahren;
- Hälfthige Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge
- Übernahme der Unfallversicherung
- Finanzierung der Qualifizierung

Empfohlene Förderung durch die Kommune:

- Übernahme der 2. Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge (Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung)

Modell 2: Kindertagespflege im Haushalt der Tagespflegeperson

Förderung durch den Landkreis:

- Gewährung einer laufenden Geldleistung von 6,50 € pro Stunde für alle Kinder von 0-14 Jahren;
- Hälfthige Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge
- Übernahme der Unfallversicherung
- Finanzierung der Qualifizierung

Empfohlene Förderung durch die Kommune:

- Zuschuss von 1 € pro Kind/Stunde
- Variation Platzpauschale, 100 € pro freigehaltenen Platz für Kind aus Kommune (geknüpft an Maximaldauer einer mögl. Vakanz)

Modell 3: Die Förderung der Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen

Diese Förderung kann z.B. in Form einer Großtagespflege, bei der die Kommune die Kosten für Miete und Nebenkosten der Räumlichkeiten sowie einen Zuschuss zu Sachkosten übernimmt, erfolgen. Aufgrund der fehlenden Nachfrage kommt dieses Modell aktuell nicht in Betracht.

Die Förderung auf kommunaler Ebene ist sinnvoll, sie verbessert die Akzeptanz der Kindertagespflege und ist Ausdruck von Wertschätzung. Es entsteht dadurch ein familienähnliches Betreuungsangebot, das insbesondere für Kleinkinder in Wohnortnähe flexible Betreuungszeiten (auch außerhalb regulären Kita-Öffnungszeiten) bietet. Die Förderung schafft einen Anreiz für (angehende) Tagespflegepersonen und erhöht das Angebot an Betreuungsplätzen in Aulendorf. Aus finanzieller Sicht ist die Kindertagespflege eine flexible und eine sofort installierbare Form der Betreuung.

Die Stichtagserhebung für Aulendorf zum 01.03.2021 ergab

• Anzahl aller Tagespflegepersonen in Aulendorf:	8
• Anzahl der Kinder aus Aulendorf in Kindertagespflege:	21
• davon Kinder 0 - 3 Jahre:	11
davon Kinder 3 - 6 Jahre:	1
davon Kinder 6 -14 Jahre:	9
• Anzahl der in Aulendorf zur Verfügung stehenden Plätze insgesamt	27
davon U3-Plätze	14
• Anzahl der freien Plätze:	3
davon U3-Plätze:	1

Die Stadt Aulendorf empfiehlt die Übernahme der zweiten hälftigen Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge für Tagespflegepersonen die Kinder aus Aulendorf und Teilorten betreuen. Die Sozialversicherungsbeiträge weisen je nach Versicherungsträger eine große Spannweite auf. So liegt der Gesamtbeitrag der Sozialversicherung zwischen 300 und ca. 600 € pro Monat. Dies würde bedeuten, dass bei einer zweiten hälftigen Erstattung (bzw. Anerkennungspauschale) zwischen 150-300 € pro Tagespflegeperson pro Monat auf die Stadt zukommen würde. Zum Stichtag 01.03.2021 gibt es 8 Tagespflegepersonen in Aulendorf, die jährliche Förderungssumme würde hochgerechnet für die Stadt Aulendorf zwischen 14.400 – 28.800 € liegen. Es wird empfohlen die Förderung der Tagespflegepersonen zunächst für die Dauer von 3 Jahren zu befristen (Fertigstellung Kindergartenneubau).

Vergleichsweise hierzu belaufen sich die laufenden Betriebskosten für einen Krippenplatz auf 12.500 € im Jahr, somit 125.000 € jährlich bei 10 Plätzen. (Quelle: Akademie für Kindertagespflege/Präsentation Landratsamt RV v. 20.10.2020).

Um dem Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung gerecht zu werden und zur Vermeidung von Schadensersatzansprüchen (Verdienstaustausch) bei fehlenden Betreuungsplätzen empfiehlt die Verwaltung die Förderung.

BM Burth ergänzt, dass die Tagespflege im Schnitt 2,6 Kinder betreut.

SRin K. Halder könnte sich vorstellen, dass man in der aktuellen Situation sowohl den 1 Euro bezahlt als auch die Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge. Im Vergleich zu den Kindergärten ist diese Betreuung deutlich günstiger.

Frau Metzger geht davon aus, dass manche Tagesmütter dann über die Grenze des geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses fallen. Dies wird sicherlich nicht von allen Tagesmüttern begrüßt.

SRin Schmotz schlägt vor, dass man den Tagesmüttern die Wahl lässt unter beiden Varianten.

Frau Metzger teilt mit, dass Aulendorf die einzige Kommune mit der doppelten Förderung wäre.

SRin K. Halder verweist darauf, dass die Stadt auf die Plätze dringend angewiesen ist. Sie stellt deshalb den **Antrag**, dass sowohl der 1 Euro als auch die Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge gezahlt werden.

Der Verwaltungsausschuss beschließt:

- 1. Der Verwaltungsausschuss stimmt einer Übernahme der zweiten hälftigen Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge für Tagespflegepersonen, die Kinder aus Aulendorf und Teilorten betreuen, zu sowie einer Förderung von 1 Euro pro Betreuungsstunde. Die Förderung ist zunächst auf 3 Jahre befristet (4 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen). Der Beschluss ist somit abgelehnt.**
- 2. Der Verwaltungsausschuss stimmt einer Übernahme der zweiten hälftigen Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge für Tagespflegepersonen die Kinder aus Aulendorf und Teilorten betreuen zu. Die Förderung ist zunächst auf 3 Jahre befristet (einstimmig).**
- 3. Der Verwaltungsausschuss stimmt der Beantragung der Änderung der Betriebserlaubnis von einer VÖ-Gruppe in eine GT-Gruppe in der Schatzkiste zu (einstimmig).**

Beschluss-Nr. 4

Friedhof Aulendorf

a) Umsetzung Friedhofskonzeption - Sachstand

b) Verbot von Grabsteinen aus Kinderarbeit

Vorlage: 20/005/2021

Frau Thoma erläutert folgendes:

a) Umsetzung Friedhofskonzeption - Sachstand

In den Jahren 2014 und 2015 gab es erste Überlegungen in eine Friedhofplanung einzusteigen und die personelle Ausstattung für die Zukunft festzulegen.

Zeitlicher Ablauf der Beratungen in den Gremien:

- VA 01.10.2014: Besichtigung des Friedhofes – Friedhofsplanung und künftiger Betrieb
- VA 15.07.2015: Friedhof – Angebote für Bestattungsleistungen, Konzeption
- VA 07.10.2015: Friedhof – Vergabe Friedhofskonzeption an Herrn Ebinger, weitere Pflegemaßnahmen 2015, zukünftige Personalausstattung
- VA 13.01.2016: Vorstellung der Friedhofskonzeption – Umsetzungsplanung (bis auf Baumpflege vertagt)
- VA 02.03.2016: Vorstellung der Friedhofskonzeption – Umsetzungsplanung
- GR 21.03.2016: Vorstellung der Friedhofskonzeption – Vergabe Auftrag Einfriedung Riedweg, Entscheidung neue Grabarten
- GR 09.05.2016: Friedhof – Auftrag Rahmenbepflanzung Riedweg (erneute Beratung, aufgrund Anregungen aus der Bürgerschaft)
- GR 06.06.2016: Besetzung Stelle Friedhofsmitarbeiter
- VA 09.11.2016: Friedhofskonzeption – Urnen- und Rasenerdgräber Gestaltung, Familienbaumgräber, Sachstand weitere Umsetzungsschritte
- VA 29.03.2017: Friedhof – Änderung/Neufassung Friedhofsordnung und Bestattungsgebührenordnung- Vorberatung
- GR 24.04.2017: Friedhof – Neufassung Friedhofsordnung und Neufassung Bestattungsgebührenordnung
- VA 02.05.2018: Umsetzung Friedhofskonzeption – Sachstand
- GR 27.07.2020: Friedhof – Neuanlage Grabfeld für Sternenkinder

In den vergangenen Jahren hat sich der Friedhof positiv entwickelt. Folgende Maßnahmen wurden durchgeführt bzw. sind noch umzusetzen:

Rodung Hecken, Sträucher – neue Hecke Eingrenzungswall

Nach den Rodungsarbeiten der Bäume und Sträucher wurde der Eingrenzungswall entlang des Riedweges neu angelegt und mit einer Buchenhecke bepflanzt. Zwischen den Gräbern wurden zwei trockene, braune und unansehnliche Thujahecken

entfernt, die ursprünglich durch neue Hecken ersetzt werden sollten.

Leere Grabfelder, anstatt Kiesfeldern - Rasenflächen

Die teilweise verunkrauteten Kiesflächen einiger Grabfelder wurden mit Humus belegt und eingesät. Leere Grabflächen und Grabfelder wurden ebenfalls in Rasenflächen umgewandelt.

Da immer wieder Erdgräber ablaufen, werden die dafür geeigneten Flächen weiterhin in Grün-bzw. Rasenflächen umgewandelt.

Betriebsfläche u. Restabfall- und Grünmüllstationen

Die Betriebsfläche hinter der Aussegnungshalle wurde reduziert und neu strukturiert. Ebenso die Restabfall- und Grünmüllbehälter auf dem Friedhof.

Wasserstellen

Die Wasserstellen wurden neu angelegt. Dabei wurden die vorhandenen und nicht genutzten Wasserbecken entfernt und durch Wasserhähne an Granitstelen mit Granitblöcken zum bequemen Aufstellen der Gießkannen ersetzt. Bei jeder Wasserstelle wurde eine Granitstele mit Edelstahlhaltern für die Gießkannen aufgestellt.

Neue Grabarten

Bereits 2010 wurde eine Fläche für Rasenurnengräber angelegt, da die Nachfrage nach Urnengräbern stark zugenommen hatte und im Gegensatz dazu die Nachfrage nach Familienerdgräbern zurückgegangen ist. Neue Urnengrabreihen wurden und werden zwischen frei gewordenen Familiengrabreihen angelegt, nachdem die beiden reinen Urnengrabfelder voll belegt waren.

Es wurden die neuen Grabarten Urnenbaumgräber und Rasenerdgräber angelegt, die gut angenommen werden. Beide Grabarten sind für die Angehörigen pflegefrei und werden daher vermehrt nachgefragt. Beim ersten Urnengemeinschaftsbaum sind lediglich noch sechs Grabstellen frei, daher wird derzeit der zweite Urnengemeinschaftsbaum vorbereitet. Der Grabstein für die Namenstafeln wurde vor Kurzem aufgestellt und der Vorplatz gepflastert.

Familienbaumgräber (ein Baum am Wall für bis zu 8 Urnen aus der Familie) werden ebenfalls angeboten. Bisher wurde jedoch noch kein Familienbaum erworben/belegt.

Im Vorjahr wurde aufgrund einer Anregung aus dem Gemeinderat und der Kath. Kirchengemeinde über eine Betroffenenengruppe beschlossen ein Sternengrabfeld für totgeborene Kinder anzulegen. Dieses ist nahezu fertig gestellt und soll im Mai im Rahmen einer kleinen ökumenischen Feier gesegnet werden.

Als weitere mögliche Grabart gibt es Überlegungen für einen sog. „Blütengarten“. Dabei handelt es sich um ein Grabfeld für höherwertige Urnenbestattungen. Das Grabfeld soll als Blütengarten mit Stele und ggf. einer Art blühender Arkadenbogen gestaltet werden.

Bänke

Sehr wichtig ist der Verwaltung den Friedhof so zu gestalten, dass er als parkähnliche - Anlage zum Verweilen einlädt. Daher wurden in den vergangenen Jahren vermehrt Einzelbänke und kleine Bankgruppen, sowie eine erste Rundbank um einen Baum angeschafft und aufgestellt. Es sollen noch weitere Bänke dazukommen.

Wagenstationen mit Schubwagen und Fahrradständer

Dieser Vorschlag aus der letzten Fortschreibung der Konzeption wurde ebenfalls umgesetzt. Insbesondere die Schubwagen werden von den Angehörigen für die Grabpflege sehr gerne genutzt und erleichtern den Transport von Geräten, Erde u.a. zur Grabpflege.

Ein Fahrradständer wurde links beim Haupteingang am Riedweg im Bereich der Aussegnungshalle angebracht. An beiden Hauptzugängen wurden Tafeln mit Kurztexen zu den Regeln der Friedhofsordnung angebracht.

Friedhofsmauer

Der starke Efeubewuchs an der Friedhofsmauer wurde zurückgeschnitten, damit es nicht zu weiteren Schäden an der Mauer kommt. Die Friedhofsmauer soll sukzessiver saniert werden. Angedacht war mit dem Abschnitt rechts vom Zugang an der Friedhofskapelle nach der Garage zu beginnen.

Wege, Plätze

Die unebenen Pflasterwege werden sukzessive von eigenem Personal überarbeitet und neue Pflasterbereiche verlegt.

Die Neuanlage bzw. Sanierung der Hauptwege auf einer Breite von 3,00 m sowie eine Platzgestaltung am Übergang vom neuen zum alten Friedhofsteil ist aus heutiger Sicht und nach der Friedhofskonzeption von Herr Ebinger der Abschluss der Umgestaltung. Diesbezüglich kann Herr Ebinger zur Platzgestaltung beraten, für die Tiefbauplanung ist jedoch ein Ingenieurbüro erforderlich. Dies ist 2021 noch nicht vorgesehen.

b) Verbot von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit.

Bereits im Januar und November 2014 hat der Gemeinderat dieses Thema beraten.

Am 19.11.2014 wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Der Verwaltungsausschuss beschließt den Empfehlungsbeschluss vom 19.01.2014 zur Änderung der Friedhofssatzung, Verbot von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit, aufzuheben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die auf dem Aulendorfer Friedhof tätigen Steinmetze anzuschreiben und darauf hinzuweisen, dass es von Seiten der Stadt Aulendorf begrüßt wird, wenn keine Grabsteine aus ausbeuterischer Kinderarbeit verwendet werden.

Im November 2020 haben die Landtagsfraktionen von Grünen und CDU einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bestattungsgesetzes (BestattG) in den Landtag eingebracht. Ziel des Gesetzentwurfs war es, Anforderungen an den Nachweis für Grabsteine und Grabeinfassungen, die ohne Einsatz schlimmster Formen der Kinderarbeit hergestellt wurden, aufzustellen, um Gemeinden eine Grundlage zur rechtssicheren Ausgestaltung ihrer Friedhofsordnungen zu geben. Das Gesetz wurde am 27.01.2021 im Landtag beschlossen. Die Änderung ist am 12.02.2021 in Kraft getreten. Geändert wurde lediglich § 15 BestattG.

In den vergangenen Jahren hatte der VGH Baden-Württemberg einige Friedhofssatzungen für rechtswidrig erklärt, weil die darin geforderte Nachweisführung zur Herkunft der Steine für die klagenden Steinmetze unzumutbar sei. Die Gesetzesänderung implementiert nun ein abgestuftes Nachweisverfahren und Gütesiegel, die von anerkannten Stellen geprüft sind. Konkret sieht § 15 BestattG nun ein dreistufiges Verfahren für den Nachweis vor, dass Grabsteine nicht mit Einsatz schlimmster Formen von Kinderarbeit hergestellt wurden:

Stufe 1

Demnach gelten Grabsteine, die aus dem Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz stammen, als frei von Kinderarbeit.

Stufe 2

Bei Steinen aus anderen Herkunftsländern ist der Nachweis durch bewährte Gütesiegel

möglich. Diese müssen nach transparenten Kriterien von unabhängigen Institutionen vergeben werden und geeignet sein, sicherzustellen, dass die Herstellung ohne Einsatz schlimmster Formen der Kinderarbeit im Sinne der Konvention 182 der Internationalen Arbeitsorganisation erfolgt ist. Laut der Gesetzesbegründung sind solche Zertifikate auf der Internetplattform „siegelklarheit.de“ gelistet.

Stufe 3

Für den Fall, dass ein Steinmetz ein entsprechendes Zertifikat nur unter unzumutbaren Belastungen oder gar nicht vorlegen kann, genügt es, wenn er schriftlich erklärt, dass ihm keine Anhaltspunkte dafür bekannt sind, dass die Grabsteine mit Kinderarbeit hergestellt wurden.

Die Stadtverwaltung begrüßt wie der Gemeindetag weiterhin und ausdrücklich das Ziel, Kinderarbeit beim gesamten Herstellungsprozess von Grabsteinen zu verhindern. Gerade im Hinblick auf die Erfahrungen mit der bestehenden Ermächtigungsgrundlage wurde jedoch erwartet, dass zur Umsetzung dieses Ziels ein rechtssicherer Weg gewählt wird. Vor diesem Hintergrund bewertet der Gemeindetag die Gesetzesänderung im Hinblick auf die praktische Umsetzbarkeit und die Rechtssicherheit kritisch.

Nach wie vor gibt es keine Klarheit bezüglich der Anerkennung verwendeter Siegel. Insbesondere kann in einer Friedhofssatzung wohl kaum ausschließlich die Internetplattform „Siegelklarheit.de“ als (einzige) zulässige Quelle für die Beurteilung vorgegeben werden, da nicht ausgeschlossen ist, dass es auch andere bewährte und geeignete Siegel gibt, die jedoch nicht auf dieser Plattform gelistet sind. Diese Bedenken und einen –aus Sicht des Gemeindetags – besseren Lösungsansatz wurde im Rahmen des Beteiligungsverfahrens in einer gemeinsamen Stellungnahme mit dem Städtetag gegenüber dem Land auch kommuniziert.

Derzeit prüft der Gemeindetag noch, ob eine entsprechende Regelung in der Mustersatzung einer Friedhofssatzung umsetzbar ist. Städten und Gemeinden, die einen neuen Anlauf zur Verhinderung der Verwendung von Grabsteinen und Grabeinfassungen aus ausbeuterischer Kinderarbeit auf ihren Friedhöfen unternehmen wollen, empfiehlt der Gemeindetag, sich bei der Formulierung des Tatbestandes in der Friedhofssatzung möglichst eng am Gesetzestext zu orientieren. Die Vorschrift könnte dann wie folgt lauten:

§ 16a Verbot von Grabsteinen und Grabeinfassungen aus ausbeuterischer Kinderarbeit

(1) Es dürfen nur Grabsteine und Grabeinfassungen aufgestellt werden, die nachweislich ohne Einsatz schlimmster Formen der Kinderarbeit im Sinne des Artikels 3 des Übereinkommens 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (BGBl. 2001 II S. 1290, 1291) hergestellt worden sind.

(2) Der Nachweis im Sinne des Absatzes 1 ist erbracht, wenn durch lückenlose Dokumentation dargelegt wird, dass die Grabsteine und Grabeinfassungen vollständig in Mitgliedstaaten der Europäischen Union, weiteren Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz hergestellt wurden.

(3) Der Nachweis im Sinne des Absatzes 1 ist auch erbracht, wenn durch ein bewährtes Zertifikat bestätigt wird, dass die verwendeten Steine in der gesamten Wertschöpfungskette ohne Einsatz schlimmster Formen der Kinderarbeit hergestellt wurden. Bewährte Zertifikate sind schriftliche Erklärungen, die von gemeinnützigen oder anderen, von der herstellenden Industrie und dem Handel unabhängigen Organisationen oder Einrichtungen nach transparenten Kriterien vergeben werden und die mindestens sicherstellen, dass die Herstellung ohne Einsatz schlimmster Formen der Kinderarbeit regelmäßig durch sachkundige und unangemeldete Kontrollen vor Ort überprüft wird. Als

bewährt gelten Zertifikate insbesondere, wenn den Zertifizierern auf allgemein zugänglichen und anerkannten Plattformen nach Evaluation des Zertifizierungsprozesses und Publikation der gewonnenen Ergebnisse Authentizität zugesprochen wird.

(4) Ist die Vorlage eines bewährten Zertifikats nicht oder nur unter unzumutbaren Belastungen möglich, hat der betroffene Händler stattdessen eine schriftliche Erklärung vorzulegen, in der er zusichert, dass ihm keinerlei Anhaltspunkte dafür bekannt sind, dass die Grabsteine und Grabeinfassungen unter Einsatz schlimmster Formen der Kinderarbeit hergestellt wurden.

(5) Eines Nachweises im Sinne von Absatz 1 bedarf es nicht, wenn der Letztveräußerer glaubhaft macht, dass die Grabsteine oder Grabeinfassungen aus Naturstein oder deren Rohmaterial vor dem 1. März 2021 in das Bundesgebiet eingeführt wurden.

Dies zeigt, dass der Nachweis und die Kontrolle der vorgenannten Vorgaben enorm schwierig ist und schlussendlich eine einfache schriftliche Erklärung jedes Händlers/Steinmetz ausreicht. Dennoch kann mit diesen Satzungsregelungen ein Zeichen gesetzt werden, auch wenn klar sein muss, dass damit das Ziel, ausbeuterische Kinderarbeit zu verhindern, noch nicht erreicht wird und damit gewisse Rechtsunsicherheiten verbunden sind.

Die Verwaltung kann beauftragt werden eine Satzungsänderung mit der Ergänzung eines § 16 a zum Verbot von Grabsteinen und Grabeinfassungen aus ausbeuterischer Kinderarbeit zur Beschlussfassung vorzulegen oder es wird abgewartet, bis der Gemeindegtag eine Musterformulierung für die Friedhofssatzung vorlegt, die rechtssicherer ist.

Auf die Präsentation, die der Niederschrift beiliegt, wird verwiesen.

SRin Schmotz regt an, dass um die Aussegnungshalle mehr Bänke aufgestellt werden. Die Sitzmöglichkeiten sind in diesem Bereich sehr gering und weil die Aussegnungshalle in Aulendorf klein ist, wird die Problematik natürlich noch verstärkt. Bei großen Beerdigungen müssen deshalb sehr viele Besucher stehen. Dies sorgt häufig für Kreislaufprobleme.

Frau Thoma erläutert, dass es einen geeigneten Platz gäbe, es müsste aber eine gestiftete Bank dafür versetzt werden und es gab noch keine sehr gute Idee für einen Ersatzplatz. Die Verwaltung wird dies aber nochmals prüfen.

Der Verwaltungsausschuss beschließt einstimmig:

- 1. Der Verwaltungsausschuss nimmt den Umsetzungsstand der Friedhofskonzeption zur Kenntnis.**
- 2. Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Friedhofssatzung dahingehend zu ändern, dass das Verbot von Grabsteinen und Grabeinfassungen aus ausbeuterischer Kinderarbeit aufgenommen wird.**

Beschluss-Nr. 5

Verschiedenes

Zusage Einrichtung Grundschulförderklasse

BM Burth teilt mit, dass die Stadt zwischenzeitlich die Zusage erhalten hat, dass ab dem neuen Schuljahr eine Grundschulförderklasse eingerichtet werden kann.

Steeger See – Hundebadetag und Konzeption für Öffnung

SRin K. Halder wurde aus der Bürgerschaft angesprochen, ob der Hundebadetag in dieser Saison nach hinten verschoben werden kann, weil sich die Eröffnung des Badebetriebes wegen Corona wieder verzögert hat.

BM Burth erläutert, dass dies bereits so geplant ist. Es wurde bekanntlich vor einiger Zeit beschlossen, dass der Badebetrieb bis Ende September verlängert werden kann, sofern das Wetter dies zulässt. Deshalb wird auch der Hundebadetag künftig verschoben. Zudem erläutert er zum Bericht aus der Presse und der Anfrage von SRin Nassal aus der letzten Sitzung des Gemeinderates bezüglich des Konzepts zur Eröffnung, dass es natürlich ein Konzept gibt. Die Verwaltung wird auf dem Konzept vom letzten Jahr aufbauen, die weiteren Entwicklungen der Pandemie mit den Vorgaben aus den Verordnungen wird man dann abwarten und einarbeiten müssen.

Beschluss-Nr. 6
Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

ZUR BEURKUNDUNG !

Bürgermeister:

Für das Gremium:

Schriftführer:

.....

.....

.....

.....